



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Subventionen regelmäßig auswerten und überprüfen

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/2624

Der Finanzausschuss hat sich mehrfach mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 21. Januar 2015 überwiesenen Antrag Drucksache 18/2624 befasst, zuletzt am 17. März 2016.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag bis zum Ende der 18. Wahlperiode und danach regelmäßig zur Mitte einer jeden Wahlperiode einen Subventionsbericht vorzulegen.

Der Bericht soll Auskunft geben über

- Finanzhilfen,
- Schuldendiensthilfen,
- Bürgschaften und
- Kapitalbeteiligungen

des Landes nach Ressortzuständigkeit, die das Ziel haben, für Unternehmen

- Produktionen oder Leistungen in Betrieben oder Wirtschaftszweigen zu erhalten oder an neue Bedingungen anzupassen oder
- den Produktionsfortschritt und das Wachstum von Betrieben oder Wirtschaftszweigen zu fördern.

Keine Subventionen sind finanzielle Aufwendungen des Landes für generelle Staatsaufgaben. Dazu gehören allgemeine Sozialleistungen, Ausgaben für soziale, ökologische und kulturelle Zwecke, für das allgemeine Bildungswesen, für Gesundheit, Gleichstellung, Sport und Erholung oder allgemeine Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Der Bericht soll die von den Ressorts bewilligten Zuwendungen nach Art der Rechtsverpflichtung, nach der Rechtsform der Empfänger, nach deren Sitz und nach Mittelherkunft (zum Beispiel Landesmittel, Bundesmittel, EU-Mittel) aufgliedern. Eine Übersicht aller institutionell geförderten Zuwendungsempfänger sowie der kumulierte Betrag sämtlicher Zuwendungen zu ihren Gunsten im Zeitverlauf sind beizufügen.

Der Bericht soll das Verhältnis der Fremd- und Fördermittel wiedergeben und eine knappe Wirkungsanalyse der Förderprogramme beinhalten. Daraus soll auch hervorgehen, ob eine degressive Ausgestaltung in Betracht kommt und wie lange die Förderung nach gegebener Rechtslage bestehen wird.

Die Landesregierung wird zudem beauftragt, eine Analyse anhand folgender Kriterien zu erstellen:

- Werden die Subventionen an soziale Kriterien gekoppelt?
- Werden durch die Subventionen langfristig neue Arbeitsplätze geschaffen, beziehungsweise werden durch die Subventionen Arbeitsplätze langfristig erhalten?
- Sind geförderte Arbeitsplätze tarifgebunden?
- Wird durch die Subventionen die Gleichstellung gefördert?
- Werden mehr Umsatz beziehungsweise Einkommen bei Subventionsempfängern durch die Subventionen generiert?
- Werden bestimmte Wirtschaftszweige in besonderem Maße gestärkt? Welche gesamtwirtschaftliche Bedeutung liegt diesen Wirtschaftszweigen zugrunde?
- Wird die langfristige Sicherung von Unternehmensstandorten erreicht?
- Werden die Bildungsinfrastruktur und damit der Ausbildungsstand positiv beeinflusst?
- Tragen die Subventionen zur Steigerung der Energie- und Rohstoffeffizienz bei den Subventionsempfängern bei?
- Dienen die Subventionen zur Minderung des Anstiegs oder der Reduzierung der Emission von Treibhausgasen und der Schadstoffbelastung der Luft?
- Erhöhen die Subventionen den Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch des Subventionsempfängers?

- Führen die Subventionen zu einer effektiveren Nutzung vorhandener Gewerbeflächen, und trägt sie zu einer Reduzierung des Flächenverbrauchs bei? Werden Flächen für die Wohnungsbauentwicklung dadurch effektiver genutzt?
- Ist mit der Subvention das Ziel einer nachhaltigen Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs und des nicht motorisierten Verkehrs verbunden?

Der Subventionsbericht und die Analyse zur wirtschaftlichen, sozialen, gleichstellungspolitischen und ökologischen Nachhaltigkeit der Subventionen sollen Bewertungshilfen für die politische Entscheidung zum möglichen Abbau von Subventionen liefern.“

Thomas Rother
Vorsitzender